



Anschrift
Stadt Neustadt a.d.Waldnaab
Rathaus Stadtplatz 2-4
92660 Neustadt a.d.Waldnaab

Amt
Ansprechpartner
Durchwahl
E-Mail

Ordnungsamt
Herr Michl, Frau Scharnagl
09602/9434-18, 09602/9434-19
Ordnungsamt@neustadt-waldnaab.de

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Anbringung von Plakaten gem. Art. 18 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Angaben des Antragsstellers/der Antragstellerin	
Firma/Verein	Vertreten durch
Anschrift	
Telefon	Mobil
E-Mail	Website

Hiermit stelle ich den Antrag auf Erteilung einer Sondernutzung zur Anbringung von Plakaten im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt a.d.Waldnaab für folgende Veranstaltung:

Angaben zur Veranstaltung	
Bezeichnung der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Zeitraum der Veranstaltung (Datum und Uhrzeit)	
von	bis
Anzahl der selbststehenden Plakatständen (max. 5 bei auswärtigen Antragstellern)	
Zeitraum der Plakatierung (frühestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn)	

Der Antragsteller versichert vorab:

- Die Werbeträger werden so angebracht, dass sie hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen und den Straßenverkehr nicht behindert.
- Die Werbeträger werden nur an den genehmigten Standorten aufgestellt und regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigungen und dergleichen untersucht.
- Nach Fristablauf werden sämtliche Werbeträger unverzüglich beseitigt. Die in Anspruch genommenen Aufstellflächen werden im ursprünglichen Zustand hinterlassen.
- Die Werbung wird nicht an Bäumen, Verkehrszeichen, Telekom-, Strom-, Kabel- und Postverteilerkästen, sondern an selbststehenden Plakatständern angebracht. Über die kostenlosen öffentlichen Plakatafeln im Stadtbereich bin ich informiert.
- Für, durch die Aufstellung/Anbringung der Werbeträger, eventuell entstehenden Personen- oder Sachschäden haftet der Antragsteller.
- Der Antragsteller stellt ferner die Stadt Neustadt a.d.Waldnaab von gegen sie gerichteten Ansprüchen Dritter auf Ersatz eines Schadens, die diese im Zusammenhang mit der Plakataufstellung erleiden, frei

Der Antrag ist frühzeitig vor Beginn der Sondernutzung zu stellen. Es wird eine Sondernutzungsgebühr erhoben.

Datenschutz- und Erklärungshinweis

Die in diesem Anzeigevordruck abgefragten personenbezogenen bzw. firmenbezogenen Daten werden auf gesetzlicher Grundlage erhoben und verarbeitet. Sie sind für die Bearbeitung des Antrags erforderlich und werden ausschließlich zu diesem Zweck verwendet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung nicht möglich. Die Verarbeitung erfolgt gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Bitte beachten Sie hierzu das Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-DSGVO sowie die Informationen auf der Internetpräsenz der zuständigen Behörde.

Unterschrift und Stempel des Antragsstellers/der Antragstellerin	Ort, Datum

Vereins-/Firmenstempel